

Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- und
Bauaktiengesellschaft
Esslinggasse 8-10
1010 Wien

BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at
+43 1 534 15-8 
Hofburg, Säulenhof, 1010 WIEN

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.527.349-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.209.735

1140 Wien

**Baumgartner Höhe 1, Otto Wagner Spital, Am Steinhof, Psychiatrisches
Krankenhaus**

FÖRDERUNG AFS-002-019672-240312 u. AFS-002-019675-240312 -

Sanierung Fassaden, Fenster, Türen

EUR 272.800,00 (1.TB: 180.000,00; 2.TB: 92.800,00), Fördervertrag

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wie Ihnen gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihre Anträge vom 12.03.2024 für
die angesuchten Maßnahmen

**Bpl. A3 / Pav 23 / Pav 25 / Pav 26 / Pav 54 / Pav 59 Fassadensanierung und Sanierung
der Fenster und Türen (Holz)**

Bpl. A4 / Pav 55 / ehem. Wäscherei: Sanierung Fassade, Holzfenster und Metallfenster

eine Förderung in der Höhe von

EUR 272.800,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 180.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn
2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 92.800,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto. Die Förderung ist innerhalb von **12 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, abzurechnen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

17	.	6	.	2024
Tag		Monat		Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 2. September 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung
Begleitschreiben vom BMWKMS

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>



	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-09-03T14:59:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at